



LAND

OBERÖSTERREICH

Merkblatt Wasserversorgungsanlagen

Einreichunterlagen
für wasserrechtliche
Bewilligungen





Merkblatt für Einreichunterlagen

Dieses Merkblatt richtet sich an Antragsteller bzw. deren Planer und beschreibt den Umfang der Einreichunterlagen für das Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung einer Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage.

Für die Festlegung und Ausweisung von Wasserschutzgebieten wird auf die Oö. Leitlinie Trinkwasser-Schutzgebiete (zu finden unter: www.land-oberoesterreich.gv.at) verwiesen.

Rechtliche Grundlagen

Für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserversorgungsanlage (ausgenommen „Hausbrunnen“ für die eigene Versorgung) ist eine wasserrechtliche Bewilligung gem. §§ 9 (1), (2) oder 10 (2) WRG notwendig, die ausschließlich befristet erteilt wird. Die Nutzung artesisch gespannter Grundwässer ist jedenfalls bewilligungspflichtig.

Je nach Entnahmemenge sind die Bezirksverwaltungsbehörde oder der Landeshauptmann (mehr als 5 l/s bzw. 300 l/min) für die wasserrechtliche Bewilligung zuständig.

Bei bewilligungspflichtigen Wasserversorgungsanlagen, die zur Trinkwasserversorgung genutzt werden, ist zum Schutz des jeweiligen Wasserspenders (Brunnen oder Quelle) und des zuströmenden Grundwassers ein Schutzgebiet gem. § 34 (1) WRG erforderlich, das von der Behörde festgelegt wird.

Zur Überprüfung der hydrogeologischen Standorteignung kann zudem die Durchführung von Pumpversuchen notwendig sein, welche einer gesonderten wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 56 (1) WRG bedürfen, wenn eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen oder eine Verletzung bestehender Rechte zu befürchten ist.



Einreichunterlagen

Dem Ansuchen an die zuständige Wasserrechtsbehörde für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserversorgungsanlage sind gemäß § 103 WRG Projektunterlagen (3-fach) anzuschließen.

Diese Unterlagen sind von einem Fachkundigen nach dem Stand der Technik gemäß aktueller technischer Richtlinien und Normen zu erstellen sowie mit dem Datum und der Unterschrift des Projektanten zu versehen. **Als fachkundig sind jedenfalls einschlägige Zivilingenieurbüros und Technische Büros anzusehen.**

Die nachfolgend angeführten Projektunterlagen, bestehend aus *Technischem Bericht*, *Planunterlagen* sowie *Sonstigen Beilagen und Nachweisen*, reichen in der Regel für eine fachliche Beurteilung des beantragten Vorhabens aus:

Technischer Bericht

- Bezeichnung des Bauvorhabens
- Bewilligungswerber
- Zweck und Vorteile der Maßnahme
- Lage der geplanten Anlage (Gemeinde, Ortschaft, Katastralgemeinde)
- Darstellung des derzeitigen Zustandes und Beschreibung des zukünftigen Versorgungsbereiches
- Beanspruchte Wassermenge (derzeit und zukünftig) in m^3/a , m^3/d und l/s
- Dauer des Vorhabens
- Angaben zur Abwasserbeseitigung
- Angaben über beabsichtigte Förderansuchen

Allgemeine Angaben



- Erfassung des Versorgungsbereiches (Einwohner, Gewerbe, Landwirtschaft, Gaststätten, Fremdenbetten, Industrie, etc.)
- Ermittlung des derzeitigen und zukünftigen Wasserbedarfes nach ÖNORM B 2538
- Bemessung der wasserbautechnischen Anlageteile (Wasserfassung, Pumpwerke, Behälter, Drucksteigerungen bzw. –reduzierungen, etc.) mit Beilage entsprechender Datenblätter (z.B. Pumpenkennlinie mit eingetragem Betriebspunkt)
- Rohrnetzrechnung des Leitungsnetzes für die maßgebenden Betriebsfälle (Normalfall, max. Tagesbedarf, Feuerlöschfall), gegebenenfalls Druckstoßberechnung
- Falls Wasseraufbereitung vorgesehen: Beschreibung und Bemessung der Anlage

- Art der Wasserfassung mit Angabe der Grundstücksnummer
 - bei Quellen:
 - Art der Quelle, Beschreibung der Fassungsanlage
 - Quellschüttungsmessung und Interpretation
 - bei Brunnen:
 - Brunnenart
 - Herstellungsverfahren samt Brunnenentwicklung
 - Brunnenausbau (Durchmesser, Tiefe, Baumaterial, Filter, Abdichtung)
 - Vorschacht und Zutritt
 - Geologisches Profil
 - Flurabstand und Schwankungsbereich des Grundwassers, Grundwassermächtigkeit, k_f -Wert
 - Grundwasserströmungsrichtung, Grundwasserspiegelgefälle
 - Pumpversuch, Interpretation und Auswertung
 - Leistungsfähigkeit des Entnahmebrunnens
- Pumpwerk, Transportleitung zum Speicherbauwerk, Mengenummessung

Wasserbedarf und Bemessung

Technische Beschreibung

Fremde Rechte

- Speicherung (Behälter) mit Angabe der Grundstücksnummer
 - Art des Speichers
 - Verwendete Materialien im Kontakt mit Trinkwasser
 - Nutzinhalt
 - Beschreibung der Bewirtschaftung
 - Zufahrt
 - Verteilung (Rohrnetz, Rohrmaterial), Druckverhältnisse
 - Entleerungen samt Ausmündung
 - Steuerungs- und Überwachungsanlagen
 - Druckminderungs- bzw. Drucksteigerungsanlagen mit Angabe der Grundstücksnummer
 - Wasseraufbereitung (Desinfektion, Entsäuerung, etc.)
 - Angaben zur Druckprüfung, Desinfektion, Spülung
-
- Betroffene Wasserberechtigte, Fischereiberechtigte und Einforstungsberechtigte
 - Bestehende Brunnen und Quellen im beeinflussten bzw. beeinflussenden Bereich
 - Sonstige Rechte Dritter (Leitungsträger, Verkehrswege, etc.)
 - Aktuelles Parzellenverzeichnis mit Eigentümern, Adressen und Art der Verwendung aller durch die Anlage (Bauwerke samt Leitungen) und das Schutzgebiet berührten Grundstücke

Planunterlagen

- **Übersichtskarte** (Maßstab 1 : 25.000) mit eingezeichnetem Versorgungsbereich und wesentlichen Teilen der Wasserversorgungsanlage
- **Übersichtslageplan** (Maßstab 1 : 5.000) mit unterschiedlicher farblicher Darstellung bereits bewilligter und beantragter Leitungen und Bauwerke
- **Lageplan** als Katasterplan (Maßstab 1 : 1.000)
 - Darstellung sämtlicher beantragter Anlageteile und Schutzgebiete mit hervorgehobenen Nummern der berührten Grundstücke
 - Leitungen sind mit Strangbezeichnungen, Knotenpunktsbezeichnungen, Material, Durchmesser, Druckstufe und Länge darzustellen
 - Darstellung der Rohrnetzausrüstung (Schieber, Entleerungen, Be- und Entlüftungen, Hydranten, etc.)

- **Längenschnitte** der Leitungen mit den Drucklinien der berechneten Betriebsfälle
- **Detailpläne** aller Bauwerke (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) samt Installation im jeweils geeigneten Maßstab

Sonstige Beilagen und Nachweise

- Nachweis der bakteriologischen, chemischen und physikalischen Eignung des Wassers gemäß Trinkwasserverordnung, gegebenenfalls samt Mischbarkeitsberechnung
- Vorschlag für das Wasserschutzgebiet:
Hydrogeologisch begründetes Quell- oder Brunnenschutzgebiet unter Beachtung der Oö. Leitlinie Trinkwasser-Schutzgebiete
- Erfolgte Quellschüttungsmessungen:
Menge und Temperatur sind in 14-tägigen Abständen unter Angabe der Witterung über mindestens 1 Jahr zu messen und in Protokollen festzuhalten
- Durchgeführter Pumpversuch (bei Brunnen) gemäß DVGW Arbeitsblatt W 111
- Aktuelle Variantenuntersuchung bei zur Förderung beantragten Vorhaben

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich

Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung
Grund- und Trinkwasserwirtschaft
Projektleiter Ing. Peter Gruber
Kärntnerstraße 12, 4021 Linz

E-Mail:

w-gtw.post@ooe.gv.at

Redaktion:

Waltraud Dinges
Grund- und Trinkwasserwirtschaft
Öffentlichkeitsarbeit

Grafik, Layout, Fotos:

Grund- und Trinkwasserwirtschaft
text.bild.media GmbH, Linz (731003)
Mag. art. Cornelia Wengler

Druck:

Moserbauer Druck, Ried/Innkreis

Download:

www.land-oberoesterreich.gv.at
Themen > Umwelt > Wasser > Trinkwasser

Erscheinungsdatum:

Oktober 2007

Copyright:

Grund- und Trinkwasserwirtschaft

